

Pilotenregistrierung Fluggelände am Hohenneuffen

Persönliche Daten:

Name Vorname Geburtsdatum

Straße, Nr.

Postleitzahl Ort

E-Mailadresse

Pilotenschein (Art, Beschränkungen, Reg.Nr.)

Versicherung (Versicherer, Reg.Nr)

Telefonnummer für Notfälle

Die Fluggeländeregelungen Hohenneuffen gemäß Anlage 1 habe ich gelesen und wird von mir beachtet. Ich bin mit der Erhebung und Verarbeitung von Daten gemäß Anlage 2 einverstanden. Mir ist bekannt, dass der erstmalige Start erst nach erfolgter Geländeeinweisung erlaubt ist.

Ort / Datum Unterschrift

Geländeeinweisung

Name, Vorname, Unterschrift des **einweisenden Vereinsmitglieds**:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den DC-Hohenneuffen e.V./ Haltergemeinschaft, das Entgelt für Gastflüge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DC-Hohenneuffen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-ID: DE32ZZZ00000058854

Mandatsreferenz ist die oben eingetragene Pilotenschein Nummer

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die dabei mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnr. Postleitzahl Ort

IBAN |
Bankleitzahl 8-stellig Kontonummer 10-stellig

Kreditinstitut

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Tagesschein Fluggelände Hohenneuffen für den Erstflug

Name, Vorname (leserlich !!)

Geburtsdatum

Datum Unterschrift

Der Lastschrifteinzug erfolgt am 10. zum nächsten Quartalsanfang

nach dem Ausfüllen und der Einweisung an registrierung@dc-hohenneuffen.de schicken

Fluggeländeregelung Hohenneuffen Anlage 1

Dieses Fluggelände haben wir unter viel Mühe und mit viel Auflagen zugelassen bekommen, deshalb sind unbedingt folgende Punkte beachten:

Gästeregelung:

1. Jeder Gast muss sich „registrieren“ lassen und dabei gleichzeitig ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Der Vordruck ist auf Homepage des DCH, TVB und DGCW hinterlegt.
 2. Vor dem Erstflug muss der Gast eine Einweisung durch ein Mitglied eines Vereins der Haltergemeinschaft erhalten. Diese wird auf der Pilotenregistrierung bestätigt.
 3. Jeder Start (außer dem Erstflug) ist im elektronischen Flugbuch (Startplatz App) einzutragen.
 4. Die Startgebühr beträgt 5 Euro pro Tag. Bei Tandemflügen ist für den Passagier, sofern er nicht Mitglied eines Vereins der Haltergemeinschaft ist, ebenfalls eine Kostenbeitrag in gleicher Höhe zu entrichten.
 5. Die Bezahlung erfolgt vierteljährlich am 10. Tag im folgenden Quartal durch Abbuchung vom angegebenen Bankkonto.
 6. Die Haltergemeinschaft behält sich vor, die Gastflugregelung jederzeit zu ändern oder ganz aufzuheben.
 7. **Am Fluggelände Hohenneuffen sind neben der Flugbetriebsordnung (FBO) folgende besondere geländespezifischen Auflagen zu beachten:**
 - * Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den im Informationskasten am Startplatz ausgehängten Karten eingezeichnet sind.
 - * Es darf nur bei nördlichen bzw. westlichen Winden gestartet werden.
 - * Das Fluggelände befindet sich im Segelflugsektor Alb im Luftraum C/D des Flughafens Stuttgart.
 - * Ab einer Höhe von 4.500 ft MSL (1.370 m) beginnt der kontrollierte Luftraum D.
 - * Folgende Voraussetzung für den Einflug in den kontrollierten Luftraum ab einer Höhe von 4.500 ft MSL (ca. 640m über Startplatzhöhe) müssen gegeben sein:
 - o Höhenfreigabe liegt vor !
 - o Flugfunkgerät wird mitgeführt !
 - o Unbeschränkter Luftfahrerschein!
 - o Informationen zu Höhenfreigabe über Flugfunkfrequenz 134,505 (ATIS)
 - o Flugleitung Hahnweide: Telefon 07021/51633
 - o Flugfunkfrequenz 125,615
- * Innerhalb der Sektoren gilt permanente Hörbereitschaft mind. alle 10 Minuten. (Freigabeänderung/Deaktivierung)
 - * Die Startplätze und Landeplätze dürfen nicht mit Fahrzeugen angefahren werden. Fahrzeuge sind stets auf öffentlichen Parkierungsfächen abzustellen. Der Zugang zum Startgelände und Landeplatz hat über vorhandene Fuß- oder Wirtschaftswege zu erfolgen.
 - * Die Start- und Landebereiche sind sauber zu halten. Abfall ist mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
 - * Niedrige Überflüge über den FFH-Gebiet soll zum Schutz besonders geschützter Tierarten vermieden werden. Es wird empfohlen, nach dem Start möglichst schnell eine Höhe von mind. 300m über Grund zu erreichen.
 - * Das Überfliegen der Bassgeige (Beurener Fels, Schlupffels, Brucker Fels und Friedrichsfels auf den Gemarkungen Beuren, Lenningen und Owen) ist im Umkreis von 250m von der Hangkante zu unterlassen Ausnahme sind Überflüge mit mehr als 300m über Grund. Dabei ist der Bereich der Baßgeige rasch zu überfliegen und schnell zu verlassen.
 - * Das überfliegen des Wilhelmsfels (links vom Nordstartplatz) in niedriger Höhe ist zu unterlassen.
 - * Start- und Landeplätze dürfen nicht zu anderen Zwecken (wie z.B. Veranstaltungen, Grillfest oder ähnlichen Aktivitäten) in missbräuchlicher Art und Weise genutzt werden. Das Lagern von Gegenständen, soweit sie nicht zur zulässigen Nutzung des Grundstückes erforderlich, sind nicht zulässig. Dies betrifft auch Bau- oder Wohnwagen oder offenes Feuer.
 - * Jeder Pilot ist verpflichtet sich vor einem Start am Informationskasten am Startplatz über die aktuell geltende Regelung zu informieren
 - * Bei Flügen nach 20.00 Uhr sollte an beiden Startplätzen möglichst auf laute Unterhaltungen und Zurufe in der Luft verzichtet werden.

Anlage 2

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch DCH e. V.

Für unseren Dienst erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Vorname
- Fluggeräte
- Ort- und Zeitangabe des Flugs
- Registriernummer

Diese Daten werden auf dem Server von DCH-Flugbuch.com (WebGo) gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 24 Monaten, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Zusätzliche werden die auf dem Formular Pilotenregistrierung angegebenen Daten auf dem Vereinsrechner des DCH gespeichert.

Als registrierter Gastflieger erkläre ich mich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zur Ermittlung der Tagesgebühren genutzt werden und durch den DCH e.V. und meine erteilte Einzugsermächtigung von meinem Konto abgebucht werden.

Weiterhin werden die Daten für Benachrichtigung zum Flugbetrieb und für statistische Zwecke verwendet.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen - da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Martin Heber Auf der Stiegel 3, 72639 Neuffen Tel. 07025 844030

Zustimmung durch den Nutzer

Mit der Unterschrift auf dem Registrierungsformular stimme ich der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten durch DCH e.V. zu und erkläre dass ich über meine Rechte belehrt wurde.

nach dem Ausfüllen und der Einweisung an registrierung@dc-hohenneuffen.de schicken